



KippConsult
präsentiert:
Sei schlau
wie ein Lurch

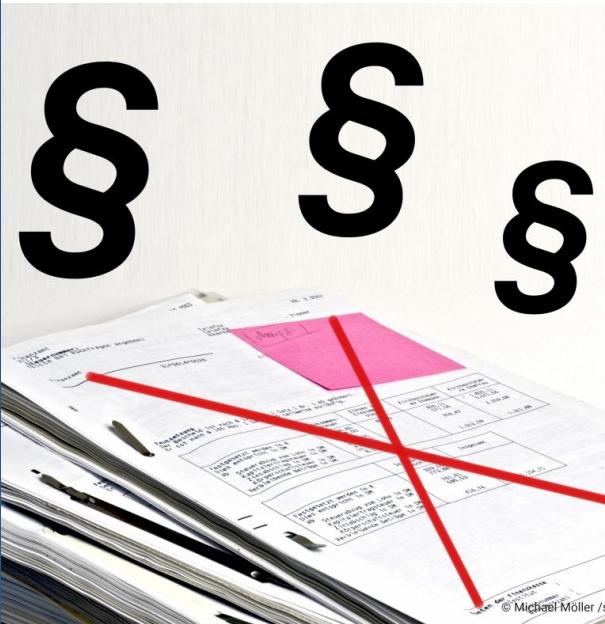


Heute:

**Die digitale
Personalakte: Pflicht ab
2027? Wir informieren
über die
Gesetzesänderung...**

GESETZESÄNDERUNGEN: WAS SIE NUN TUN MÜSSEN

Der Gesetzgeber hat bereits zum 01.01.2022 im Rahmen des siebten Gesetzes zur Änderung des vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB) eine weitreichende Gesetzesänderung vorgenommen:



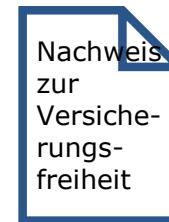
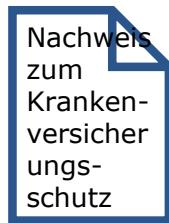
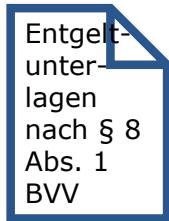
Entgeltunterlagen und begleitende Entgeltunterlagen müssen nach § 8 BVV digital archiviert werden

→ Hybride Aufbewahrung – papierhaft und digital – ist unstrukturiert, ineffizient und damit teuer!

In der Betriebspraxis ist die digitale Personalakte daher kaum noch wegzudenken

ENTGELTRELEVANTE UNTERLAGEN: WELCHE DOKUMENTE BETROFFEN SIND

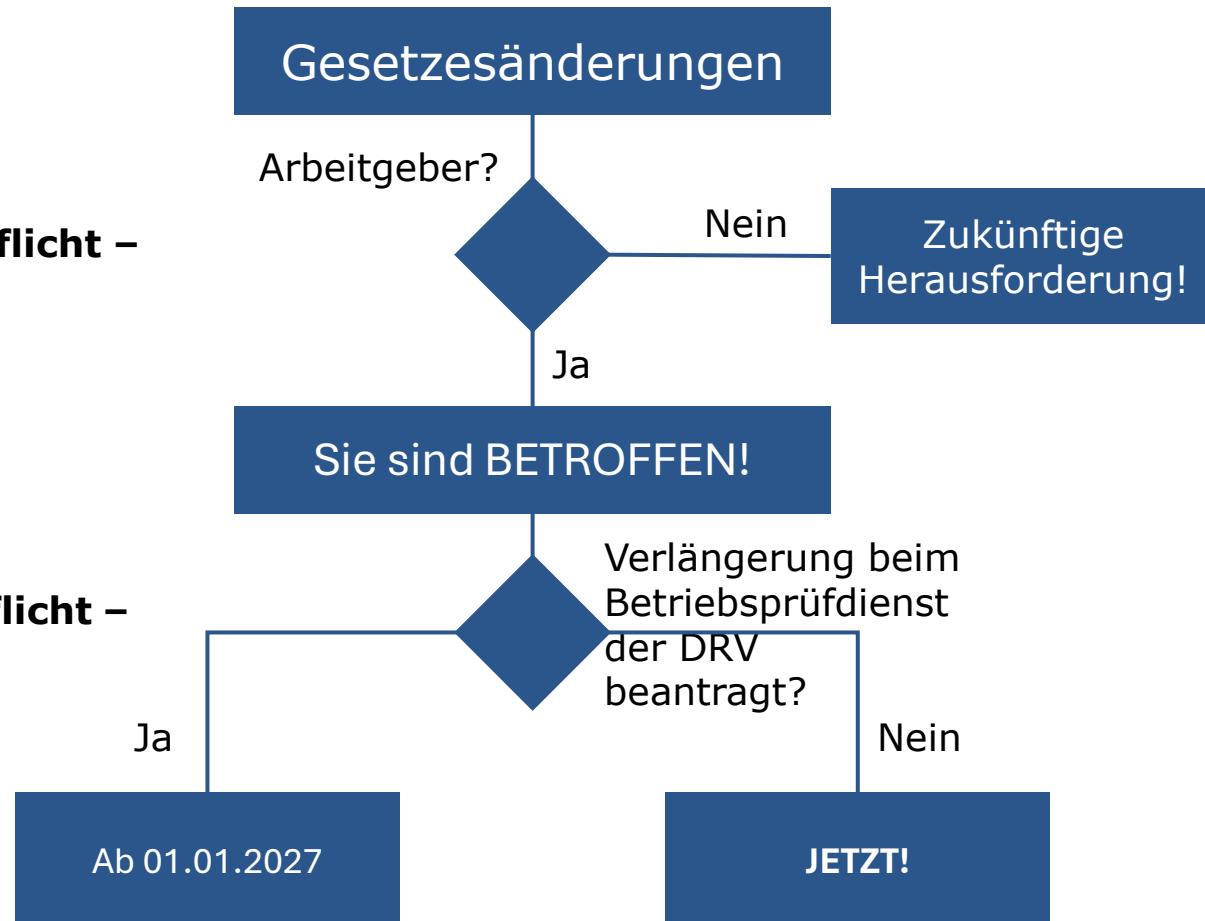
Eine vollständige Übersicht der digital zu archivierenden Dokumente bietet § 8 Abs. 2 BVV (Beitragsverfahrensverordnung) – Wir zeigen Ihnen einen Ausschnitt:



FRISTEN & GELTUNGSBEREICH: FÜR WEN UND AB WANN

Digitalisierungspflicht – Für wen?

Digitalisierungspflicht – Ab wann?



ANFORDERUNGEN: WIE UMGESetzt WERDEN MUSS

Der Gesetzgeber hat weitreichende Anforderungen an eine digitale Archivierung gestellt, die in den „Gemeinsamen Grundsätzen nach § 9a BVV für die Entgeltunterlagen nach § 8 BVV und für die Beitragsabrechnung nach § 9 BVV“ definiert werden:



Revisionssicherheit



Zugriffsprotokollierung



DSGVO-Konformität



GoBD-Konformität



Klare Rechtestruktur



MISSACHTUNG: SCHWERWIEGENDE FOLGEN

Bereits jetzt sollte Ihnen als Arbeitgeber deutlich geworden sein, dass der Gesetzgeber Sie durch neue Regulatorik zum Handeln zwingt. Ein Ausblick auf die zu erwartenden Konsequenzen:



Ab dem 01.01.2027 gilt:



Die Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung erfolgt gem. § 28p SGB IV digital (euBP)

Missachtung: Verletzung der Digitalisierungspflicht gem. § 8 BVV und der Mitwirkungspflicht gem. § 28p SGB IV



Säumniszuschläge, Strafzahlungen, höhere Prüfkosten, Schätzung der Beitragsforderungen.

UNSERE LÖSUNG: DIE DIGITALE PERSONALAKTE VON KENDOX

Effizient, schnell, transparent und kostenbewusst: Mit der digitalen Akte von Kendox treiben Sie die Digitalisierung Ihres Unternehmens weiter voran und erfüllen die gesetzlichen Anforderungen:

Was bietet die digitale Personalakte von Kendox:



GoBD-/
DSGVO-/
revisions-
sichere
Ablage



Proto-
kollierung
von
Zugriffen



Klare
Rechte-
struktur



Fristen- &
Termin-
überwach-
ung



Einfache
& intuitive
Suche

ÜBER UNS: KIPPCONSULT – DAS ZUSAMMEN STEHT IM FOKUS!

Seit über 10 Jahren begleiten wir unsere Kunden und Partner bei der Digitalisierung der Unternehmensprozesse und schaffen dadurch echte Mehrwerte – messbar und spürbar.

Unser Experten-Team betrachtet die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems nicht als Implementierungsprojekt, sondern als den Startschuss eines gemeinsamen Veränderungsprozesses. Wir arbeiten eng mit unseren Kunden zusammen und sehen uns als aktiven Bestandteil Ihres/ Eures Teams.

Denn: Nur gemeinsam lassen sich
große Herausforderungen in
Wettbewerbsvorteile umwandeln.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Büro Holstenstraße 23
 24568 Kaltenkirchen

E-Mail info@kippconsult.de
Telefon +49 4191 5066999

